



(11)

EP 4 585 531 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.07.2025 Patentblatt 2025/29

(21) Anmeldenummer: **24151746.5**

(22) Anmeldetag: **13.01.2024**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 5/52 (2006.01) **B65D 5/42** (2006.01)
B65D 77/04 (2006.01) **B65D 85/18** (2006.01)
A41G 5/00 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 85/18; B65D 5/4208; B65D 5/52;
B65D 77/042

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **R-Valorize AG**
6300 Zug (CH)

(72) Erfinder:
• **Micale, Daniel**
8280 Kreuzlingen (CH)
• **Rutz, Pascal**
8102 Oberengstringen (CH)

(74) Vertreter: **PPR AG**
BGZ
Rotenbodenstrasse 12
9497 Triesenberg (LI)

(54) **MODULARE HAARTEIL-VERPACKUNG, ÜBERVERPACKUNG UND VERKAUFSDISPLAY-VERPACKUNG DAMIT**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackungseinheit (50) zur Bereitstellung von Haarteilen bzw. Extensions (51) mit einer Innenbox (30), vorzugsweise aus Papier und/oder Karton, in welcher die Haarteile (51) aus deren Unterseite (31) offen hängend aufgenommen werden und einem aufklappbaren Box-Frontdeckel (35). Diese ist im Inneren einer dafür ausgebildeten Aussenverpackung (40), vorzugsweise ebenfalls aus Papier und/oder Karton bestehend, entferntbar eingebracht bzw. einbringbar, welche ebenfalls eine offene Unterseite (41) für die Haarteile aufweist, wobei eine Ausformung (47) die Innenbox (30) nach unten abstützt.

Die Aussenverpackungs-Vorderseite (42) überragt

die Innenbox (30) und weist eine Sichtöffnung (46) auf, welche derart angeordnet ist, den Blick auf den Haaranatz der aus der Innenbox (30) ragenden Haarteile (51) freizugeben. Zusätzlich bilden die Aussenverpackungs-Vorderseite (42) und die Aussenverpackungs-Rückseite (43) beide am oberen Ende einen Aufhängeransatz (45) zur Aufhängung an einem Regalhaken ausbilden. Die Verpackungseinheit ist dabei mit mehreren magnetischen Elementen (55) ausgestattet welche angeordnet und ausgebildet sind, dass mittels dieser Innenbox (30) und/oder Aussenverpackung (40), vorzugsweise an definierten Positionen aneinander und/oder an einer Präsentationsfläche anhaften.

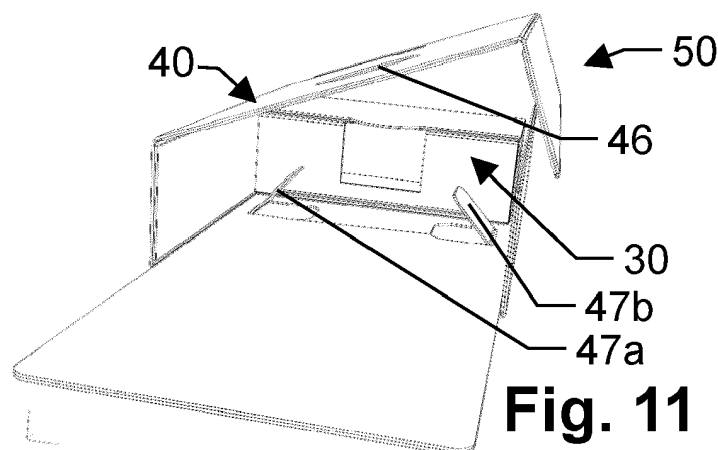


Fig. 11

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackungseinheit zur Bereitstellung von Haarteilen nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bzw. der Ansprüche 14 und 15, insbesondere eine technische Lösung zur flexiblen Bereitstellung von

Haarteilen, speziell von Haar-Extensions, in offen hängender Form im Einzelhandel.
[0002] Verpackungen sind in vielfältiger Form für verschiedenste Anwendungen bekannt. In vielen Fällen sind dies zumindest teilweise aus Papier bzw. Karton hergestellt. Beispielsweise zeigt US2005274641 oder US2004035726 eine Verpackung speziell für Haarbänder oder Haargummis oder US2004050751 eine Verpackung für Haarbürsten, bei denen jeweils das verpackte Produkt zumindest teilweise zugänglich ist, damit sich der Kunden von dessen Beschaffenheit und

Qualität einen optischen und/oder haptischen Eindruck machen kann.
[0003] WO2018096025, US2016219958, US2016206030, KR20150028682 oder KR101385691 zeigen dabei speziell bekannte Verpackungsprodukte für im Sinne der vorliegenden Erfindung als gattungsgemäss ansehbare Beispiele von Haarverlängerungen bzw. dem inzwischen als verdeutscht anzusehenden Begriff Extensions als zu verpackendes Produkt.

[0004] In einem der vorliegenden Erfindung fernen Gebiet, zeigt GR20100100072 eine Verpackung für ein Besteck-Set, das aus Papier gefaltet ist. Um diese öffnen und schliessen zu können werden verschiedene Methoden vorgeschlagen, unter anderem Magnete.

[0005] Die bekannten Verpackungen haben aber etliche technische Nachteile, beispielsweise in deren flexiblen, ansprechenden und akkuraten Präsentierbarkeit der Haarteile, einer sicheren, aber gleichsam einfach zugänglichen Aufbewahrung der Haarteile, einer einfachen Erfassbarkeit der wesentlichen Merkmale der Haarteile. Auch sind die bekannten Verpackungen zwingend an eine bestimmte vorgegebene Präsentationsform gebunden, die der Einzelhändler zwingend von sich aus bereitstellen muss.

[0006] Derartige Kompromisse in den bekannten Lösungen ist in die eine oder andere Richtung mit Nachteilen behaftet, speziell bezüglich deren Verwendbarkeit in Bezug auf Lösungen zur flexiblen und/oder ansprechenden Bereitstellung des Produkts, bei der alle wesentlichen Produktmerkmale der Haarteile direkt, bzw. eindeutig einsehbar bzw. erfassbar sind, speziell ohne die Verpackung irreversibel anzubrechen. Zusammengefasst geht es bei den bekannten Verpackungen meist um «möglichst einfach und günstig» - was nicht eines hochqualitativen Haarprodukts würdig ist.

[0007] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es somit, eine Vorrichtung zu schaffen bzw. ein Verfahren bereitzustellen, welche die vorgenannten Nachteile nicht aufweist bzw. minimiert. Insbesondere soll eine verbesserte Verpackung zur Bereitstellung bzw. Präsentation von Haarteilen bereitgestellt werden, welche flexibel ist. Eine spezielle Aufgabe ist dabei beispielsweise, durch technische Vorkehrungen und Ausgestaltung die Produktpräsentation hochwertig bereitzustellen, insbesondere derart, dass für einen Kunden oder Verkäufer die wesentlichen Produktmerkmale einsehbar und/oder erfassbar sind, ohne dass die Verpackung verletzt werden muss. Vorzugsweise sollte die Verpackung dabei aber technisch einfach fertigbar sein, insbesondere mit Standard-Prozessen, und vorzugsweise aus wiederverwerteten und/oder wiederverwertbaren Materialien bestehen.

[0008] Die Aufgaben werden durch die Merkmale des unabhängigen Anspruchs gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen und Ausführungsformen sind in den Figuren und in den abhängigen Patentansprüchen sowie in der folgenden Beschreibung dargelegt.

[0009] Gemäss der Erfindung wird eine Verpackungseinheit zur Bereitstellung von Haarteilen bereitgestellt. Mit Haarteilen sind hier insbesondere Haarverlängerungen bzw. Extensions oder Strähnen gemeint, welche zur Verlängerung, Volumenvergrößerung oder teilweisem Ersatz oder Änderung der natürlichen Kopfhare vorgesehen sind. Es handelt sich dabei vorzugsweise um Naturhaar, kann aber auch Kunst- bzw. Synthetikhaar sein, z.B. in Einzelsträhnen oder Tressen, welches auch bereits für eine Befestigungsmethode wie z.B. Tape Extensions Systeme, Bonding Methode, Air Pressure Superbond, High Speed Selector, Laserbeamer XP, Easyhair, Microring, Loop Extensions, Eurolocks, Shrinkies, Ultraschall, Brasilianische Methode, Hot Pod Methode, Hot Gun Methode, Clip Extensions, Skin Weft, Weaving, Senegalese Twists, Tree Braids, Invisible Braids und Micro Braids, etc. vorbereitet sein kann.

[0010] Die Verpackungseinheit bzw. Ihre Teile sind dabei insbesondere ausgebildet als Verkaufsdisplay zur Präsentation von frei hängenden Haarteilen, beispielsweise bei Friseuren oder anderen Dienstleitern, im Fach- oder Einzelhandel, etc.

[0011] Die erfindungsgemässen Verpackungseinheiten sind dabei dadurch gekennzeichnet, dass diese Folgendes aufweisen. Die im Folgenden benutzten Definitionen unten, oben, vorne, hinten, Seite beziehen sich dabei auf die in der gewöhnlichen Anwendung übliche Ausrichtung der Verpackungseinheit (bzw. der. Innenbox und/oder Aussenverpackung) in welcher die Haare aus der Box nach unten hängen.

[0012] Die Verpackungseinheit weist dabei eine Innenbox auf, in welcher an einem Steg bzw. Traverse befestigte Haarteile aufgenommen werden. Die Innenbox ist dabei vorzugsweise aus einem flachen Bogen ausgestanzt, gefaltet und verklebt, speziell derart, dass in zusammengebaute und geschlossener Form eine im Wesentlichen quaderförmige Box gebildet wird. Sie kann dabei insbesondere aus Papier und/oder Karton ausgebildet sein, vorzugsweise aus einzigen flachen Bogen von Karton oder Papier entsprechender Festigkeit bzw. Dicke. Zum Falten können dabei an den Faltlinien

Faltkanten oder Falze geprägt werden. Optional kann auch eine bedruckte Deckschicht aus dünnerem Papier auf dem Papier oder Karton aufgebracht sein, oder der Karton oder das Papier direkt bedruckt sein.

[0013] Diese Innenbox weist dabei einer Box-Unterseite auf, welche eine zumindest teilweise Öffnung aufweist, aus welcher in die Innenbox eingelegte Haarteile offen hängen können. Vorzugsweise weist dabei die Box-Unterseite auch geschlossene Bereiche auf, auf welchen der Steg aufliegen kann, sodass die Haarteile nicht nach unten aus der Innenbox fallen oder rutschen können. Die Öffnung ist dabei vorzugsweise im Wesentlichen über die Breite der Innenbox zentriert und kann beispielsweise etwa 1/4 bis 3/4, vorzugsweise ca. 1/3 der Breite ausmachen, sodass die Box in sich stabil bleibt bzw. die Haarteile in der Innenbox bzw. Verpackungseinheit zentriert angeordnet präsentiert werden. In der Tiefe kann die Öffnung bis zur Box-Rückseite reichen oder vorzugsweise im hinteren Bereich eine durchgehende Verbindung, beispielsweise von etwa 10 bis 30 Prozent der Tiefe, vorhanden sein, was die Stabilität fördern kann.

[0014] Eine Box-Rückseite der Innenbox ist dabei vorzugsweise komplett geschlossen ausgestaltet.

[0015] Eine Box-Vorderseite der Innenbox weist ebenfalls eine zumindest teilweise Öffnung auf, welche mit jener Öffnung der Box-Unterseite in Verbindung steht. Speziell können die Öffnungen eine gemeinsame, nach oben offene Öffnung bzw. einen Schlitz in der Innenbox bilden, welcher optional oben breiter ist als unten, um ein einfacheres Einführen der Haarteile zu ermöglichen.

[0016] Die Box-Vorderseite weist dabei zumindest ein magnetisches Element auf. Dieses magnetische Element kann ein aktives, also dauermagnetisches Element, beispielsweise ein Scheibenmagnet, oder ein passives, also ferromagnetisches Element, beispielsweise ein Scheibenmagnet sein. Diese Arten von magnetischen Elementen sind dabei speziell derart kombiniert, dass in den hier beschriebenen Kombinationen eine Anhaftung bzw. Anziehung erfolgt. Vorzugsweise ist beispielsweise auf jeder Seite der Öffnung im Karton eine Ausnehmung vorgesehen, deren Kontur der Form des Scheibenmagnets entspricht, welcher in diese Ausnehmung eingeklebt ist. Dabei wird die Ausnehmung von zumindest einer oder von beiden Seiten mit einem anderen Teilstück der gefalteten Innenbox überdeckt sein, um eine Klebefläche für das magnetische Element bereitzustellen und/oder dieses von aussen gesehen zu verdecken.

[0017] Speziell sind dabei die Scheibenmagnete in Ihrer Position und Polarität derart angeordnet, dass diese die jeweils anhaftenden Teile bevorzugt in einer definierten Position zueinander ziehen. Damit kann ein sicheres auch geometrisch korrektes Anhaften erzielt werden. In besonderer Weise wird eine solche definierte Position durch die Nutzung von jeweils einem Dauermagneten auf den beiden zu verbindenden Positionen der jeweiligen Seite erzielt - insbesondere im Vergleich zur Nutzung eines passiven Eisenplättchens oder dergleichen auf einer der Seiten.

[0018] Eine Box-Oberseite der Innenbox ist verbunden mit einem Box-Frontdeckel und diese beiden sind an einer Verbindung von Box-Oberseite und Box-Rückseite aufklappbar, beispielsweise indem eine Faltkante als Scharnier ausgebildet ist. Der Box-Frontdeckel überlappt dabei in geschlossenem Zustand mit der Box-Vorderseite vorzugsweise vollständig, auch deren Öffnung. Dabei weist der Box-Frontdeckel zumindest ein magnetisches Element auf, welches derart ausgebildet und angeordnet ist, dass der Box-Frontdeckel in geschlossenem Zustand der Innenbox lösbar an der Box-Vorderseite anhaftet, vorzugsweise in einer definierten Position entsprechend der Anordnung und Ausgestaltung der magnetischen Elemente von Frontdeckel und Vorderseite. Die Box-Oberseite und der Box-Frontdeckel sind dabei vorzugsweise geschlossen ausgebildet und insbesondere kann der Frontdeckel optional eine unten vorragende Griff- flasche ausbilden, damit sich die Innenbox komfortabel öffnen lässt.

[0019] Die Innenbox weist weiters Box-Seitenteile auf, welche vorzugsweise vollständig geschlossen sind.

[0020] Die genannten Box-Teile sind dabei ein- oder mehrlagig ausgebildet und durch sich selbst bzw. über Laschen und Klebeflächen mittels Knickstellen bzw. Falzungen miteinander verbunden. Dabei kann bei zusammengebaute Innenbox insbesondere die Verbindung von Box-Oberseite und Box-Rückwand, optional auch Box-Oberseite und Box-Frontdeckel gelenkig und beweglich miteinander verbunden, sodass sich diese zum einfachen Einlegen bzw. Herausnehmen der Haarteile wiederholbar öffnen bzw. schliessen lässt, indem die Anhaftung der magnetischen Elemente überwunden wird. Die Verbindungen der anderen genannten Box-Teile kann ebenfalls durch Knick- oder Falzkanten bzw. durch Ausbildung entsprechender Klebelaschen und/oder Klebeflächen verbunden sein, wobei diese jedoch nicht beweglich, sondern steif, vorzugsweise für rechtwinklige Verbindungen ausgebildet sind.

[0021] Die Verpackungseinheit weist weiters eine Aussenverpackung auf welche zur entfernbaren Aufnahme der Innenbox in dem von ihr umschlossenen Innenraum ausgebildet ist. Vorzugsweise ist die Innenbox passgenau bzw. formschlüssig von der Aussenverpackung umringt. Die Aussenverpackung ist dabei vorzugsweise aus Papier und/oder Karton durch Ausstanzen, Falten und Kleben aus einem flachen Bogen gebildet, insbesondere in analoger Weise wie zur Innenbox beschrieben.

[0022] Die Aussenverpackung bildet dabei eine Aussenverpackung-Unterseite, welche zumindest teilweise, vorzugsweise ganz, offen ist, und aus welcher offenen Unterseite die Haarteile offen herausragen bzw. heraushängen können. Beispielsweise ragen dabei zumindest etwa 80 % der Länge der Haarteile aus der Aussenverpackung heraus, vorzugsweise offen und frei hängend.

[0023] Die Aussenverpackung weist dabei zumindest eine Ausformung (im geschlossenen Zustand) im Inneren auf, auf welche die Innenbox (30) nach unten abstützbar ist. Damit kann beispielsweise ein nach unten Herausfallen oder Herausziehen der Innenbox verhindert werden und die Haare können trotzdem frei hängen und beispielsweise auch

gekämmt oder gebürstet werden. Die Ausformung kann insbesondere in Form von einer linken und einer rechten aufgestellte Lasche gebildet sein, beispielsweise an der Aussenverpackung-Rückseite.

[0024] Eine Aussenverpackungs-Vorderseite überragt dabei die Innenbox nach unten hin und weist eine Sichtöffnung auf, welche derart angeordnet ist, den Blick auf den Haaransatz der aus der Innenbox ragenden Haarteile - bzw. einen Bereich direkt unter dem Box-Frontdeckel bzw. der Öffnung in der Box-Unterseite der Innenbox - freizugeben, womit ein wichtiges Merkmal der Farbe des Haaransatzes auch durch die Aussenverpackung sichtbar ist, die Haare aber doch sicher in der Verpackungseinheit gehalten werden. Die Sichtöffnung kann dabei beispielsweise ein rundes Loch sein.

[0025] Eine Aussenverpackungs-Rückseite ist vorzugsweise geschlossen und kann insbesondere die Aussenverpackungs-Vorderseite nach unten hin überragen, z. B. um den Haaren einen bessern Halt und Abstützung bzw. Distanz nach hinten zu einer weiteren Verpackungseinheit zu bieten.

[0026] Dabei weisen sowohl die Aussenverpackungs-Vorderseite als auch die Aussenverpackungs-Rückseite, beide am oberen Ende eine Aufhängerausnehmung zur Aufhängung der Verpackungseinheit an einem Regalhaken auf. Beispielsweise kann diese Aufhängerausnehmung mit einem kreisrunden Loch und einem Schlitz, dessen Breite kleiner als der Kreisdurchmesser ist, ausgebildet sein, welcher das Loch seitlich zugänglich macht. Damit kann auch eine weiter hinten hängende Verpackungseinheit einfach seitlich vom Regalhaken genommen werden, ohne alle davor hängenden Verpackungseinheiten erst zu entfernen. Dabei ist die Position des Lochs speziell derart, dass in einer seitlichen Position angeordnet die komplette Verpackungseinheit, insbesondere mit darin hängendem Haarteil, lotrecht am Regalhaken hängt. Speziell kann dabei durch die Position Gewichts-Asymmetrie durch unterschiedlich ausgestaltete Seitenwände der Aussenverpackung kompensiert werden.

[0027] Die Aussenverpackung weist weiters eine linke und eine rechte Aussenverpackungs-Seitenwand auf. Dabei kann insbesondere eine der Aussenverpackungs-Seitenwände die Aufhängerausnehmung überragen, um die Stabilität der Aussenverpackung und/oder die Abstandshaltung zwischen Vorderseite und Rückseite im Aufhängerbereich zu verbessern.

[0028] Dabei ist eine der linken oder rechten Aussenverpackungs-Seitenwände doppelt ausgeführt, indem erste der doppelten Aussenverpackungs-Seitenwand an der Aussenverpackungs-Rückseite und eine zweite der doppelten Aussenverpackungs-Seitenwand an der Aussenverpackungs-Vorderseite angebracht ist, welche sich im geschlossenen Zustand überlappen. Diese ersten und zweite Aussenverpackungs-Seitenwände weisen jeweils zumindest ein magnetisches Element auf, welche derart ausgebildet und angeordnet sind, dass diese lösbar aneinander anhaften, vorzugsweise in einer definierten Position relativ zueinander anhand der Position und/oder Polung der magnetischen Elemente.

[0029] In anderen Worten richtete sich die Erfindung auf eine Verpackungseinheit zur Bereitstellung von Haarteilen bzw. Extensions mit einer Innenbox, vorzugsweise aus Papier und/oder Karton, in welcher die Haarteile aus deren Unterseite offen hängend aufgenommen werden, und einem aufklappbaren Box-Frontdeckel. Diese ist im inneren einer dafür ausgebildeten Aussenverpackung, vorzugsweise ebenfalls aus Papier und/oder Karton bestehende, entferntbar eingebracht bzw. einbringbar, welche ebenfalls eine offene Unterseite für die Haarteile aufweist, wobei eine Ausformung die Innenbox nach unten abstützt.

[0030] Die Aussenverpackungs-Vorderseite überragt die Innenbox und weist eine Sichtöffnung auf, welche derart angeordnet ist, den Blick auf den Haaransatz der aus der Innenbox ragenden Haarteile freizugeben. Zusätzlich bilden die Aussenverpackungs-Vorderseite und die Aussenverpackungs-Rückseite beide am oberen Ende eine Aufhängerausnehmung zur Aufhängung an einem Regalhaken aus. Die Verpackungseinheit ist dabei mit mehreren magnetischen Elementen ausgestattet, welche angeordnet und ausgebildet sind, dass mittels dieser Innenbox und/oder Aussenverpackung, vorzugsweise an definierten Positionen aneinander und/oder an einer Präsentationsfläche anhaften.

[0031] Bevorzugterweise kann die Box-Rückseite zumindest ein magnetisches Element aufweisen, wobei die magnetischen Elemente der Box-Vorderseite und der Box-Rückseite derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Box-Vorderseite und Box-Rückseite von zwei Innenboxen in einer definierten Position aneinander anhaften. Damit erfolgt ohne Zutun des Nutzers eine vorteilhafte Positionierung der Innenboxen zueinander. Beispielsweise können diese zueinander ausgerichtet aneinander und/oder an einer Metallwand gestapelt werden. Speziell kann dabei beispielsweise jeweils ein magnetisches Element links und rechts der Öffnung der Box-Vorderseite angeordnet sein, sodass die Innenbox gleichmässig schliesst.

[0032] Derart ausgebildet und angeordnete magnetische Elemente bezieht sich in dieser Anmeldung insbesondere auf eine in der gewünschten Position überlappende bzw. deckungsgleiche geometrische Anordnung und/oder eine entsprechende Polung der Magnete, insbesondere derart, dass eine unerwünschte Anhaft-Position durch magnetische Abstoßung verunmöglicht wird.

[0033] Vorzugsweise kann die Box-Rückseite zumindest ein magnetisches Element aufweisen, wobei die magnetischen Elemente der Box-Vorderseite und der Box-Rückseite derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Box-Rückseite und die Aussenverpackungs-Rückseite an einer definierten Position relativ zueinander anhaften. Damit wird die Innenbox lösbar in Position gehalten und/oder ein wohlpositioniertes Einbringen der Innenbox in der Aussenverpackung erleichtert. Speziell können dabei mehr Magnete an der Aussenverpackungs-Rückseite angebracht sein, um deren grössere Fläche sicher an einer Metallwand oder einer anderen Aussenverpackung anhaften zu lassen.

[0034] Bevorzugterweise kann die Aussenverpackungs-Rückseite zumindest ein magnetisches Element aufweisen, wobei die magnetischen Elemente der Innenbox und der Aussenverpackung derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Box-Rückseite der Innenbox an einer definierten Position an der Aussenverpackungs-Rückseite anhaftet. Damit werden diese beim - auch horizontalen - Übereinanderstapeln in eine bevorzugte Position zueinander gezogen.

[0035] Vorzugsweise kann die Aussenverpackungs-Rückseite zumindest ein magnetisches Element aufweisen, wobei die magnetischen Elemente der Innenbox und der Aussenverpackung derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Aussenverpackungs-Rückseite und die Box-Vorderseite der Innenbox an einer definierten Position relativ zueinander anhaften, insbesondere durch die Aussenverpackungs-Vorderseite hindurch. Damit können sich mehrere Aussenverpackungen an einem Regalhaken oder an einer Metallwand gegeneinander in korrekter Ausrichtung positionieren.

[0036] Bevorzugterweise sind dabei zumindest eines, vorzugsweise alle der magnetischen Elemente vom Papier und/oder Karton zumindest einseitig abgedeckt. Damit stören diese nicht die Optik der Verpackung und bieten eine flache Klebefläche zur sicheren Anbringung. Vorzugsweise sind die magnetischen Elemente in Richtung der Anhaftung eines weiteren magnetischen Elements abgedeckt, sodass diese nicht losgerissen werden können. Beziehungsweise kann zumindest eines, vorzugsweise alle der magnetischen Elemente in einer, der äusseren Form des magnetischen Elements angepassten Ausnehmung eingebracht sein und zumindest einseitig von Papier und/oder Karton flächig bedeckt sein, wobei die Ausnehmung durch einen ungefalteten Teil desselben bzw. einstückigen flachen Papiers oder Kartons bedeckt ist, welcher die Ausnehmung aufweist.

[0037] Vorzugsweise sind dabei zumindest eines, vorzugsweise alle der magnetischen Elemente vom Papier und/oder Karton vollständig umschlossen. Damit stören diese nicht die Optik der Verpackung und bieten eine flache Klebefläche zur sicheren Anbringung bzw. können nicht herausfallen oder herausgerissen werden. Vorzugsweise sind die magnetischen Elemente in Richtung der Anhaftung eines weiteren magnetischen Elements abgedeckt, sodass diese nicht losgerissen werden können, speziell also bei Magneten, die von beiden Seiten anhaften.

[0038] Bevorzugterweise kann dabei die Innenbox und/oder Aussenverpackung jeweils aus einem einzigen Flachbogen gefaltet sein, welcher vorzugsweise zuvor ausgestanzt und mit Falzungen für Faltlinien versehen wurde. Damit kann eine effiziente Herstellung erzielt werden.

[0039] Vorzugsweise kann die Innenbox und/oder Aussenverpackung aus einem Papier- oder Karton-Kern mit Ausnehmungen für die magnetischen Elemente gebildet sein, welche zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig mit einer Deckschicht, vorzugsweise aus Karton oder Papier, umschlossen ist, insbesondere von einem ungefalteten Teil desselben Papier- oder Karton-Kerns.

[0040] Bevorzugterweise kann die Aussenverpackungs-Rückseite nach unten hin länger sein als die Aussenverpackungs-Vorderseite, womit die Haarteile gut voneinander trennbar sind.

[0041] Vorzugsweise kann die Ausformung im inneren der Aussenverpackung, welche die Innenbox nach unten abstützt als eine linke und eine rechte aufgestellte Lasche ausgebildet sein, speziell an der Aussenverpackungs-Rückseite. Damit kann stabile Fixierung der Innenbox nach unten erzielt werden, speziell mit geringem Aufwand.

[0042] Bevorzugterweise kann an der Innenbox und/oder an der Aussenverpackung ein NFC- oder RFID-Tag angebracht sein, vorzugsweise jeweils an der Innenseite der Innenbox oder vollständig vom Papier und/oder Karton umschlossen. Damit kann beispielsweise eine Abfrage von Produktdaten durch den Benutzer, etwa via Smartphone, eine Produkterkennung an der Kassa oder für den Lagerstand und/oder ein Diebstahlschutz ausgebildet werden.

[0043] Vorzugsweise kann dabei die Innenbox und/oder die Aussenverpackung jeweils aus einem einstückig zusammenhängenden Papier oder Karton gefaltet sein, wobei zumindest jene Bereiche, welche ein magnetisches Element aufweisen, zumindest zweilagig gefaltet sind. Beispielsweise also mit an einer Falz- oder Knickkante um 180 Grad umgefalteten und verklebten Papier- oder Karton-Fläche. Optional kann auch eine dreilagige Faltung bzw. Überlappung vorhanden sein. Damit kann beispielsweise eine Seite des Papiers oder Kartons mit einer hochwertigen, z.B. glatten und/oder bedruckten Fläche bei dem Box-Teilen nach aussen weisen und eine weniger hochwertige, z.B. rauhe oder rohe Seite als Klebefläche nach innen weisen.

[0044] Papier oder Karton müssen damit nur einseitig Präsentationsqualität aufweisen und/oder bedruckt sein. Auch können damit Magneten in Ausnehmungen einer inneren Lage der Faltung eingebracht werden und an einer diese überdeckende Innenfläche einer äusseren Lage der Faltung flächig verklebt werden.

[0045] Die Erfindung betrifft ebenfalls eine Überverpackung mit zumindest einer Verpackungseinheit bzw. Innenbox wie beschrieben, sozusagen als erweiterte Verpackungseinheit. Diese kann mit zumindest einem magnetischen Element, beispielsweise einer ferromagnetischen Platte oder Magneten in einer Überverpackungs-Rückwand (z. B. analog wie zuvor beschrieben) ausgebildet sein, sodass die zumindest eine Verpackungseinheit oder nur deren Innenbox dort anhaftet und z. B. für den Transport in der Überverpackung in ihrer Position gesichert ist.

[0046] Die Erfindung betrifft weiters eine Verkaufsdisplay-Verpackung mit zumindest einer Verpackungseinheit bzw. Innenbox wie beschrieben, sozusagen als erweiterte Verpackungseinheit. Beispielsweise kann diese (zumindest in etwa) in der Mitte aufklappbar sein und an beiden aufgeklappten Hälften einen Rahmen vor einer Rückwand aufweisen. Die Verkaufsdisplay-Verpackung ist mit zumindest einem magnetischen Element, insbesondere einer ferromagnetischen Platte in einer Verkaufsdisplay-Verpackung-Rückwand ausgebildet, sodass diese sodass die zumindest eine Verpa-

ckungseinheit oder nur deren Innenbox dort anhaftet und für den Transport in der Überverpackung in ihrer Position gesichert ist.

[0047] Die erfindungsgemässe Aufteilung der Verpackungseinheit in Innenbox und Aussenverpackung und optional Überverpackung und/oder Verkaufsdisplay Verpackung stellt eine flexible Verpackungslösung für Haarteile bereit, in welcher die Haarteile frei hängend und in allen ihren wesentlichen Merkmalen direkt ersichtlich, auf verschiedene Weisen präsentierbar sind. Dabei kann auch die Aussenverpackung und/oder Überverpackung wiedergenutzt werden, z. B. indem nur Innenboxen mit Haarteilen nachgeliefert werden.

[0048] In analoger Weise betrifft die Erfindung auch ein Verfahren zur Herstellung der Verpackungseinheiten mit einem Ausstanzen, Falzen, Biegen, Einbringen zumindest eines magnetischen Elements und Verkleben aus einem Flachbogen aus Papier oder Karton, wobei zumindest einseitige Ausnehmungen zur Einbringung des magnetischen Elements und eine ungefaltete Aufdopplung zumindest eines Teils der Box- bzw. Aussenverpackungs-Teile erfolgt.

[0049] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnungen Ausführungsbeispiele der Erfindung beschrieben sind.

[0050] Die Bezugszeichenliste ist wie auch der technische Inhalt der Patentansprüche und Figuren Bestandteil der Offenbarung. Die Figuren werden zusammenhängend und übergreifend beschrieben. Gleiche Bezugszeichen bedeuten gleiche Bauteile, Bezugszeichen mit unterschiedlichen Indizes geben funktionsgleiche oder ähnliche Bauteile an.

[0051] Es zeigen dabei:

- Fig. 1 eine erste Ansicht einer Ausführungsform einer Innenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 2 eine zweite Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Innenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 3 eine dritte Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Innenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 4 ein Element einer Ausführungsform einer Innenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 5 eine vierte Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Innenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 6 Beispiel eines Flachbogens einer Ausführungsform einer Innenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 7 eine erste Ansicht einer Ausführungsform einer Aussenverpackung einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 8 eine zweite Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Aussenverpackung einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 9 eine erste Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Aussenverpackung mit der Innenbox, welche eine erfindungsgemässe Verpackungseinheit bilden und Haarteilen,
- Fig. 10 eine erste Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Aussenverpackung mit der Innenbox, welche eine erfindungsgemässe Verpackungseinheit bilden,
- Fig. 11 eine erste Teil-Ansicht einer Ausführungsform einer Aussenverpackung mit der Innenbox, welche eine erfindungsgemässe Verpackungseinheit bilden,
- Fig. 12 Beispiel eines Flachbogens einer Ausführungsform einer Aussenverpackung einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 13 eine weitere-Ansicht einer Ausführungsform einer Aussenbox einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit,
- Fig. 14 eine Ansicht einer Ausführungsform einer Überverpackung einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit.

[0052] **Fig. 1** zeigt ein Beispiel einer Innenbox 30 als ein erster Teil einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit 50 für Haarteile 51, gezeigt von schräg unten. Diese ist als im Wesentlichen quaderförmige Box aus Papier bzw. Karton hergestellt, bei welcher sich der Box-Frontdeckel 35 - in diesem Beispiel gemeinsam mit der hier nicht sichtbaren Box-Oberseite 34 - öffnen lässt. Dabei kann speziell der Box-Frontdeckel 35 an einer dahinterliegenden Box-Vorderseite 33 magnetisch anhaften, sodass dieser mit leichtem Kraftaufwand geöffnet werden kann, bzw. bei Annäherung durch magnetische Anziehungskraft sich schliesst. Im hier gezeigten, geschlossenen Zustand, überlappt der Frontdeckel 35 die Vorderseite 33. An ihrer Box-Unterseite 31 weist diese Innenbox eine Öffnung 37a auf, aus welcher darin eingelegte, hier der Übersichtlichkeit halber nicht gezeigte Haarteile 51 frei heraushängen können. Diese Innenbox ist in geschlossenem Zustand, abgesehen von der Öffnung 37a rundum geschlossen, speziell mit geschlossenen Box-Seitenteilen 36 und einer Box-Rückseite. In diesem Beispiel bildet der Box-Frontdeckel unten im Bereich der Öffnung 37a eine Griffflasche aus.

[0053] **Fig. 2** stellt die eine Teil-Ansicht - ebenfalls von schräg unten - dar, in welcher der Box-Frontdeckel 35 von vornhin ausgeblendet ist. Damit wird die Box-Vorderseite 33 sichtbar, welche ebenfalls eine Öffnung 37b aufweist, welche mit der Öffnung 37a zu einer Öffnung verbunden ist. Die Öffnung 37b wird dabei nach oben hin breiter, sodass das Einführen der Haarteile 51 in/durch diese Öffnung 37b, 37a erleichtert wird. Durch diese Öffnungen 37a, 37b wird auch die Box-

Oberseite 34 und die Box-Rückseite 32 teilweise sichtbar. Die weiteren Teile wurden bereits beschrieben.

[0054] In Fig. 3 ist eine weitere Teil-Ansicht - hier von schräg oben - dar, in welcher der Box-Frontdeckel 35 und die Box-Oberseite 34 ausgeblendet sind. Obere Kante der Box-Rückseite 32 ist hier als bewegliches Scharnier für die damit verbundene Box-Oberseite 34 ausgebildet, über welche sich die Innenbox 30 öffnen lässt. Dabei kann vorzugsweise auch die Verbindung zwischen Box-Oberseite 34 Box-Frontdeckel 35 als bewegliches Scharnier ausgebildet sein, beispielsweise in Form einer Falz-Kante oder Perforierung. Die weiteren Box-Teile sind wie zuvor beschrieben.

[0055] Fig. 4 stellt einen Teil einer Box-Rückseite 32 einer Ausführungsform einer erfindungsgemässen Innenbox dar, in welcher Ausnehmungen für magnetische Elemente 55 - in diesem Beispiel runde Flachmagnete 55 vorhanden sind. Um diese Magnete 55 zu halten, wird dieser Teil der Box-Rückseite 32 wie in Fig. 3 gezeigt, von einem weiteren, aufgefalteten Teil der Innenbox nach innen abgedeckt werden. Somit sind die Magnete 55 nicht sichtbar. In gleicher Weise sind diese Magnete 55 in den Ausnehmungen auch auf der Rückseite der Box-Rückseite 32 nach aussen abgedeckt.

[0056] Fig. 5 zeigt die Magnete 55 in Ausnehmungen des Kartons oder Papiers nochmals, wobei die äussere Deckschicht der Box-Rückseite 32 ausgeblendet ist. Ebenso sind die bereits erwähnten Magnete 55 an der Box-Vorderseite 33 gezeigt, welche hier durch eine umgefaltete Box-Vorderseite 33 verdeckt sind, sodass diese z.B. in Fig. 2 oder Fig. 3 nicht sichtbar sind. In analoger Weise sind auch die magnetischen Elemente im Box-Frontdeckel 35 angebracht, insbesondere derart, dass diese in geschlossenem Zustand mit den Magneten 55 der Box-Vorderseite geometrisch überlappend bzw. deckungsgleich sind und deren Polarität anziehend wirkt.

[0057] Fig. 6 zeigt ein Beispiel einer flach ausgefalteten Innenbox 30 wie diese zuvor gezeigt wurde. An den mit durchgezogenen Linien dargestellten Kanten ist diese ausgeschnitten bzw. ausgestanzt. An den kurz-unterbrochen dargestellten Linien befinden sich Falz- bzw. Biegekanten, welche beispielsweise gefalzt oder perforiert sein können. In den Ausnehmungen für die Magnete 55 sind jeweils die Bezeichnungen für die in Zeichenebenen nach oben gerichteten Magnetpole. Die weiteren Box-Teile sind wie zuvor beschrieben oder in der Bezugszeichenliste aufgeführt beschriftet, wobei durch Umfaltung und Verklebung erzeugte Mehrlagigkeit mit einem Index (b oder c) gekennzeichnet sind, insbesondere zur ein- oder zweiseitigen Abdeckung der Magnete 55 wie zuvor beschrieben.

[0058] Offenkundig gibt es auch alternative Anordnungen der hier gezeigten Flächen der Box-Teile, welche in einem vergleichbaren Resultat einer Innenbox 30 wie gezeigt resultieren, weshalb diese gezeigte Konfiguration zwar vorteilhaft, aber nicht zwingend einschränkend zu sehen ist. Manche der Box-Flächen sind dabei auch um Klebelaschen erweitert, beispielsweise jene, die mit 58 gekennzeichnet sind. Hier gezeigt ist auch noch eine mögliche Position eines NFC- oder RFID-Patch 57 welcher in diesem Beispiel innen am Box-Frontdeckel 35 angebracht ist.

[0059] In dieser Ansicht ist speziell auch ersichtlich, dass die magnetischen Elemente 55 derart angeordnet und ausgebildet sind, dass die Box-Teile an denen sie angebracht sind, in einer definierten Position zueinander anhaften. Beispielsweise derart, dass der Box-Frontdeckel 35 die Box-Vorderseite 33 überlappt bzw. vollständig abdeckt, oder dass die Box-Rückseite 32 an einer Box-Vorderseite 33 einer anderen Box in gleicher Ausrichtung zur Anlage kommt, wenn die Innenboxen 30 gestapelt werden, bzw. mehrere Innenboxen 30 horizontal übereinander an einer Metallwand oder einer Verkaufsdisplay-Verpackung 54 angeordnet werden, speziell dass sich die Innenboxen 30 automatisch gegeneinander positionieren.

[0060] Fig. 7 zeigt ein Beispiel einer Aussenverpackung 40 als ein weiterer Teil einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit 50 für Haarteile 51, gezeigt von schräg unten. Die Aussenverpackung 40 ist ausgebildet, die Innenbox 30 mit dem Haarteil 51 aufzunehmen bzw. zu umfassen. Diese Aussenverpackung 40 weist eine Aussenverpackungs-Vorderseite 42, eine Aussenverpackungs-Rückseite 43, sowie Aussenverpackungs-Seitenteile 44 (44a, 44b, 44c) auf. Vorzugsweise sind alle diese Aussenboxteile aus Papier oder Karton, welcher ungefaltet und somit zumindest doppel- lagig ist, an manchen Stellen auch dreilagig ist - ähnlich wie bei der Innenbox 30. Speziell bilden dabei die Aussenverpackungs-Vorderseite und die Aussenverpackungs-Rückseite jeweils eine Aufhängerausnehmung 45 aus, welche ein seitliches Einführen eines Regalhakens ermöglicht. Mit der zweifachen Ausführung der Aufhängerausnehmung 45 hinten und vorne, sowie einer seitlichen Positionierung, welche nicht der geometrischen Aussenverpackungs-Mitte, sondern der Schwerpunkts-Achse der gesamten Verpackungseinheit 50 - vorzugsweise mit Haarteil 51 - entspricht, wird erfindungsgemäss ein lotrechtes Hängen in allen beiden Richtungen erzielt.

[0061] Weiters ist eine Sichtöffnung 46 in der Aussenverpackungs-Vorderseite 42 ausgebildet, welche derart angeordnet ist, dass diesen den Blick auf den Bereich an oder direkt unter der Unterkante der Innenbox 30 freigibt. Damit ist die Farbe bzw. Schattierung des Haaransatzes der in der Innenbox 30 befindlichen Haarteile 51 sofort von aussen sichtbar, was ein wichtiges Merkmal hochwertiger Haarteile 51 ist. Dabei bildet die Aussenverpackung 40 eine Ausformung 47 aus, auf welcher eine eingelegte Innenbox 30 nach unten hin Auflage findet, insbesondere bei Zug nach unten, etwa durch das Gewicht der Haarteile oder Ziehen eines Menschen. Damit halten die Haare sicher in der Aussenverpackung.

[0062] Bei den Aussenverpackungs-Seitenwänden 44 ist in diesem Beispiel die linke Seite 44a einfach, die rechte Seite mit 44b und 44c aber doppelt ausgeführt, wobei diese doppelte Ausführung einen Verschluss der Aussenverpackung 40 ausbildet. Dabei ist die Aussenverpackungs-Seitenwand 44b mit der Aussenverpackungs-Rückseite 43 und die Aussenverpackungs-Seitenwand 44c mit der Aussenverpackungs-Vorderseite 42 verbunden. Beide sind Aussenverpackungs-Seitenwände 44b und 44c sind dabei jeweils mit zumindest einem magnetischen Element 55 ausgebildet, welche derart

positioniert und ausgebildet sind, dass die beiden Seitenwände 44b und 44c in geschlossenem Zustand in einer definierten Position magnetisch aneinander anhaften.

[0063] Fig. 8 zeigt eine ähnliche Ansicht wie Fig. 7 jedoch mit einigen Aussenverpackungs-Teilen ausgeblendet. Speziell gezeigt ist hier die Ausformung 47 realisiert durch zwei aufgebogene Laschen 47a, 47b an der Aussenverpackungs-Rückseite 32. Auch die Aufhängeranordnung 45 der Aussenverpackungs-Rückseite 32 ist hier ersichtlich.

[0064] Fig. 9 zeigt eine ähnliche Ansicht einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit 50 wie Fig. 8 jedoch mit Innenbox 30 und darin befindlichen Haarteilen 51. Die weiters bezeichneten Teile wurden bereits erläutert.

[0065] Fig. 10 und Fig. 11 zeigen weitere Ansichten einer erfindungsgemässen Verpackungseinheit 50 von schräg oben bzw. schräg unten. Bezüglich der Bezugszeichen wird auf den restlichen Text verwiesen.

[0066] Fig. 12 zeigt ein Beispiel einer flach ausgefalteten Aussenverpackung 40 wie diese zuvor gezeigt wurde. An den mit durchgezogenen Linien dargestellten Kanten ist diese ausgeschnitten bzw. ausgestanzt. An den kurz-unterbrochen dargestellten Linien befinden sich Falt- bzw. Biegekanten, welche beispielsweise gefalzt oder perforiert sein können. In den Ausnehmungen für die Magnete 55 sind jeweils die Bezeichnungen für die in Zeichenebenen nach Oben gerichteten Magnetpole. Die weiteren Aussenverpackungs-Teile sind wie zuvor beschrieben oder in der Bezugszeichenliste aufgeführt beschriftet.

[0067] Durch Umfaltung und Verklebung erzeugte Mehrlagigkeit der Teile ist dabei mit einem Sub-Index (b bzw. a1,a2, b1,b2, c1,c2) gekennzeichnet, welche zur Stabilität und/oder zur ein- oder zweiseitigen Abdeckung der Magnete 55 wie zuvor beschrieben ausgebildet sind.

[0068] Offenkundig gibt es auch alternative Anordnungen der hier gezeigten Flächen der Aussenverpackungs-Teile, welche in einem vergleichbaren Resultat einer Aussenverpackung 40 wie gezeigt resultieren, weshalb diese gezeigte Konfiguration zwar vorteilhaft, aber nicht zwingend einschränkend zu sehen ist. Die mit unterbrochenen Linien gezeichnete Quadrate markierten-Flächen markieren die Rückflächen der Laschen 47a und 47b, welche von Klebstoff freigehalten werden.

[0069] Wie schon bei der Innenbox 30 ist auch hier gut ersichtlich, wie die Positionierung und Ausrichtung der Magnete 55 derart erfolgt, dass diese in einer definierten Position einander anhaften, speziell derart, dass die anhaftenden Teile durch die magnetische Anziehungskraft, parallel, bzw. gerade zueinander ausgerichtet werden.

[0070] Fig. 13 zeigt nochmals eine fertig gefaltete Version einer Aussenverpackung 40 entsprechend dem Plan aus Fig. 12.

[0071] Fig. 14 zeigt eine Überverpackung 53 bzw. Verkaufsdisplay Verpackung 54, welche einen im Wesentlichen in der Hälfte der Tiefe aufklappbaren, Deckel- und Boden-Teil mit jeweils einem Rahmen und einer Rückfläche aufweist, sodass diese in geschlossenem Zustand eine Verpackung für mehrere Verpackungseinheiten 50 und/oder Innenboxen 30, vorzugsweise mit Haarteilen, ausbildet. Dabei ist zumindest ein Teil dieser Rückwand mit einem magnetischen Element, hier beispielsweise auch einem passiven Eisen-Blech oder Eisen-Band, ausgestattet, welches vorzugsweise wiederum im inneren einer gefalteten und verklebten, mehrlagigen Karton- oder Papier-Rückwand angeordnet ist. An dieser können die Verpackungseinheiten 50 bzw. auch nur Innenboxen 30 anhaften, sodass diese beim Transport nicht verrutschen, was zu einer unerwünschten Verwirrung der Haarteile führen könnte.

[0072] In gezeigter Aufstellung kann diese als Verkaufsdisplay-Verpackung auch wie gezeigt aufgestellt werden, sodass die Verpackungseinheiten 50 bzw. nur die Innenboxen 30 an der Rückwand anhaftend präsentiert werden können. In Ausführungsformen mit entsprechenden angeordneten magnetischen Elementen 55 wie beschrieben, können dabei auch mehr Verpackungseinheiten 50 und/oder Innenboxen 30 horizontal nach vorne übereinander gestapelt magnetisch anhaften.

[0073] Für den Fachmann offensichtlich, können die hier in unterschiedlichen Figuren gezeigten bzw. beschriebenen Ausführungsformen und Ansätze im Sinne der Erfindung auch anders als gezeigt kombiniert und vertauscht werden.

Bezugszeichenliste

[0074]

30	Innenbox
31	Box-Unterseite
32	Box-Rückseite
33	Box-Vorderseite
34	Box-Oberseite
35	Box Frontdeckel
36	Box-Seitenteile
37,37a,37b	Öffnung
40	Aussenverpackung
41	Aussenverpackungs-Unterseite

42	Aussenverpackungs-Vorderseite
43	Aussenverpackungs-Rückseite
44a,44b,44c	Aussenverpackungs-Seitenwand
45	Aufhängerausnehmung
5 46	Sichtöffnung
47, 47a, 47b	Ausformung, Stütze, Halteelement, Lasche
48	Loch
49	Schlitz
50	Verpackungseinheit
10 51	Haarteile
52	Steg, Traverse
53	Überverpackung
54	Verkaufsddisplay-Verpackung
55,55a-g	magnetisches Element
15 56	Flachbogen
57	NFC, RFID
58	Klebeverbindung

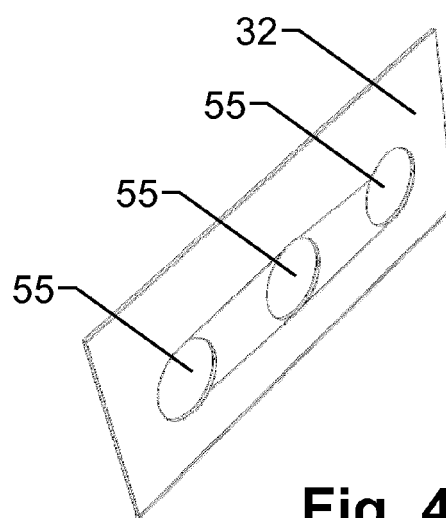
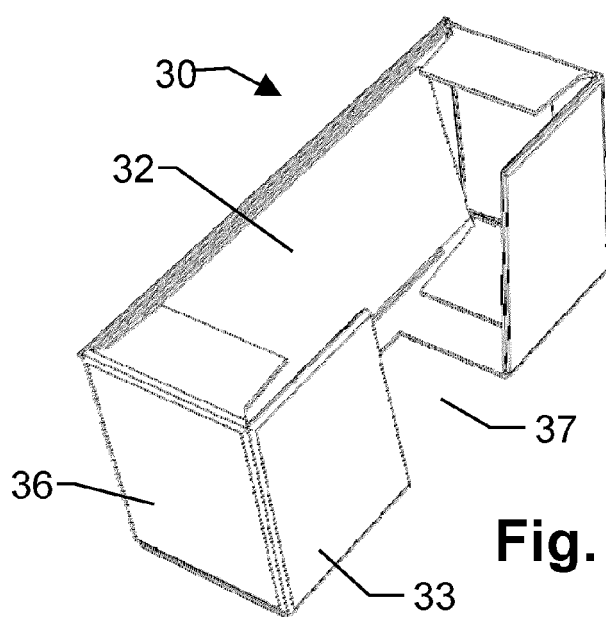
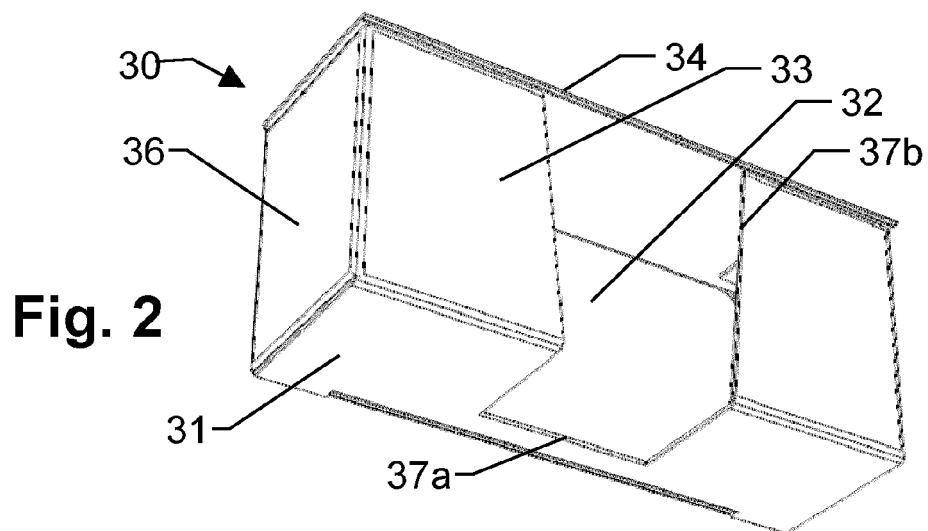
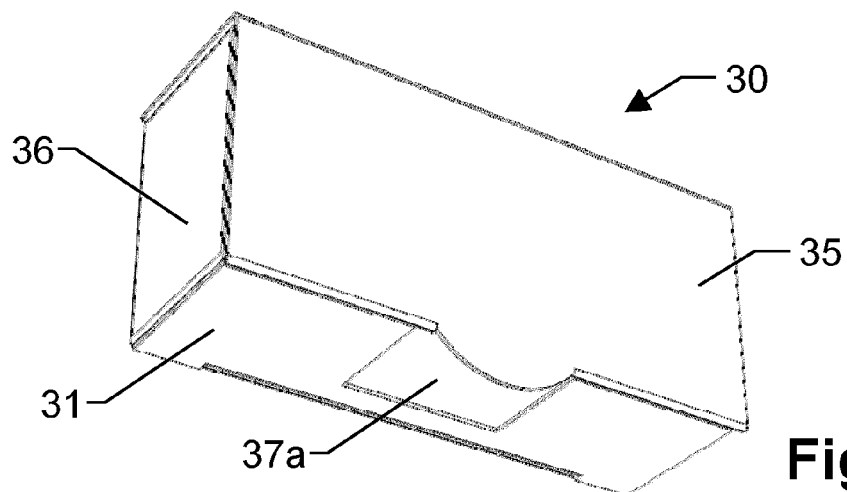
Patentansprüche

- 20
1. Verpackungseinheit (50) zur Bereitstellung von Haarteilen (51),
- 25 insbesondere Haarverlängerungen,
insbesondere ausgebildet als Verkaufsddisplay zur Präsentation von frei hängenden Haarteilen (51) im Einzelhandel,
aufweisend:
- eine Innenbox (30), vorzugsweise aus Papier und/oder Karton, in welcher an einem Steg bzw. Traverse (52) befestigte Haarteile (51) aufgenommen werden, mit:
 - 30 ◦ einer Box-Unterseite (31), welche eine zumindest teilweise Öffnung (37a) aufweist, aus welcher die Haarteile (51) offen hängen können,
 - vorzugsweise wobei die Box-Unterseite (31) geschlossene Bereiche aufweist, auf welchen der
 - 35 Steg (52) aufliegt,
 - einer Box-Rückseite (32), welche vorzugsweise vollständig geschlossen ist,
 - eine Box-Vorderseite (33),
 - 40 • welche ebenfalls eine zumindest teilweise Öffnung (37b) aufweist, welche mit jener der Box-Unterseite (31) in Verbindung steht und
 - zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist,
 - eine Box-Oberseite (34) verbunden mit einem Box-Frontdeckel (35),
 - 45 • welche an einer Verbindung von Box-Oberseite (34) und Box-Rückseite (32) aufklappbar sind,
 - wobei der Box-Frontdeckel (35) in geschlossenem Zustand mit der Box-Vorderseite (33) überlappt und
 - wobei der Box-Frontdeckel (35) zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist,
 - 50 ◦ welches derart ausgebildet und angeordnet ist, dass der Box-Frontdeckel (35) in geschlossenem Zustand lösbar an der Box-Vorderseite (33) anhaftet,
 - Box-Seitenteile (36) welche vorzugsweise vollständig geschlossen sind,
 - 55
- sowie
- eine Aussenverpackung (40), vorzugsweise aus Papier und/oder Karton, ausgebildet zur entfernbaren Aufnahme der Innenbox (30) in ihrem Innenraum, insbesondere eine im Wesentlichen formschlüssige

Aufnahme, mit

- eine Aussenverpackung-Unterseite (41), welche zumindest teilweise offen ist, und aus welcher die Haarteile (51) offen herausragen können, insbesondere wobei zumindest 80% der Länge der Haarteile (51) herausragt,
 - eine Ausformung (47) im inneren, welche die Innenbox (30) nach unten abstützt,
 - eine Aussenverpackungs-Vorderseite (42), welche eine Sichtöffnung (46) aufweist, welche derart angeordnet ist, den Blick auf den Haaransatz der aus der Innenbox (30) ragenden Haarteile (51) freizugeben,
 - eine Aussenverpackungs-Rückseite (43),
 - wobei die Aussenverpackungs-Vorderseite (42) und die Aussenverpackungs-Rückseite (43), beide am oberen Ende einen Aufhänger Ausnehmung (45) zur Aufhängung an einem Regalhaken ausbilden,
 - eine linke und eine rechte Aussenverpackungs-Seitenwand (44), insbesondere wobei eine der Aussenverpackungs-Seitenwände (44) die Aufhänger Ausnehmung (45) überragt und
 - wobei eine der linken oder der rechten Aussenverpackungs-Seitenwand (44) doppelt ausgeführt ist und von diesen eine erste der doppelten Aussenverpackungs-Seitenwand (44) an der Aussenverpackungs-Rückseite (43) und eine zweite der doppelten Aussenverpackungs-Seitenwand (44) an der Aussenverpackungs-Vorderseite (42) angebracht ist, welche sich im geschlossenen Zustand überlappen,
 - wobei die ersten und zweite Aussenverpackungs-Seitenwände (44) jeweils zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist, welche derart ausgebildet und angeordnet sind, dass diese anhaften.
 2. Verpackungseinheit (50) nach dem vorherigen Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Box-Rückseite (32) zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist, wobei die magnetischen Elemente (55) der Box-Vorderseite (33) und der Box-Rückseite (32) derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Box-Vorderseite (33) und Box-Rückseite (32) von zwei Innenboxen (30) in einer definierten Position aneinander anhaften.
 3. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Box-Rückseite (32) zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist, wobei die magnetischen Elemente (55) der Box-Vorderseite (33) und der Box-Rückseite (32) derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Box-Rückseite (32) und die Aussenverpackungs-Rückseite (43) an einer definierten Position relativ zueinander anhaften.
 4. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenverpackungs-Rückseite (43) zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist, wobei die magnetischen Elemente (55) der Innenbox (30) und der Aussenverpackung (40) derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Box-Rückseite (32) der Innenbox (30) an einer definierten Position an der Aussenverpackungs-Rückseite (43) anhaftet.
 5. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenverpackungs-Rückseite (43) zumindest ein magnetisches Element (55) aufweist, wobei die magnetischen Elemente (55) der Innenbox (30) und der Aussenverpackung (40) derart ausgebildet und angeordnet sind, dass die Aussenverpackungs-Rückseite (43) und die Box-Vorderseite (33) der Innenbox (30) an einer definierten Position relativ zueinander anhaften, insbesondere durch die Aussenverpackungs-Vorderseite hindurch.
 6. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines, vorzugsweise alle der magnetischen Elemente (55) in einer der Form des magnetischen Elements (55) angepassten Ausnehmung eingebracht ist und zumindest einseitig von Papier und/oder Karton flächig bedeckt ist, wobei die Ausnehmung durch einen ungefalteten Teil desselben Papiers oder Kartons bedeckt ist, welcher die Ausnehmung aufweist.
 7. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eines, vorzugsweise alle der magnetischen Elemente (55) vom Papier und/oder Karton vollständig umschlossen ist.

8. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenbox (30) und/oder Aussenverpackung (40) aus einem einzigen Flachbogen (56) gefaltet ist, welcher vorzugsweise zuvor ausgestanzt ist.
- 5 9. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenbox (30) und/oder Aussenverpackung (40) aus einem Papier- oder Karton-Kern mit Ausnehmungen für die magnetischen Elemente (55) gebildet ist, welche zumindest einseitig, vorzugsweise beidseitig mit einer Deckschicht, vorzugsweise aus Karton oder Papier, umschlossen ist, insbesondere mit einem ungefalteten Teil desselben Papier- oder Karton-Kerns.
- 10 10. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aussenverpackungs-Rückseite (43) nach unten hin länger ist als die Aussenverpackungs-Vorderseite (42).
- 15 11. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausformung (47) im inneren der Aussenverpackung (40), welche die Innenbox (30) nach unten abstützt als eine linke und eine rechte aufgestellte Lasche (47a,47b) an der Aussenverpackungs-Rückseite (43) ausgebildet ist.
- 20 12. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Innenbox 30 und/oder an der Aussenverpackung ein NFC- oder RFID-Tag angebracht ist, vorzugsweise jeweils an der Innenseite oder vollständig vom Papier und/oder Karton umschlossen.
- 25 13. Verpackungseinheit (50) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenbox (30) und/oder die Aussenverpackung (40) jeweils aus einem einstückig zusammenhängenden Papier oder Karton gefaltet sind, wobei zumindest jene Bereiche, welche ein magnetisches Element (55) aufweisen zumindest zweilagig gefaltet sind.
- 30 14. Überverpackung (53) mit zumindest einer Verpackungseinheit (50) nach einem der Ansprüche 1 bis 13 **dadurch gekennzeichnet, dass** diese mit zumindest einem magnetischen Element (55), insbesondere einer ferromagnetischen Platte in einer Überverpackungs-Rückwand ausgebildet ist, sodass die zumindest eine Verpackungseinheit (50) oder nur deren Innenbox (30) dort anhaftet und für den Transport in der Überverpackung (53) in ihrer Position gesichert ist.
- 35 15. Verkaufsdisplay-Verpackung (54) mit zumindest einer Verpackungseinheit (50) nach einem der Ansprüche 1 bis 13 **dadurch gekennzeichnet, dass** diese - vorzugsweise in der Mitte - aufklappbar ist und einen an beiden aufgeklappten Hälften einen Rahmen vor einer Rückwand aufweist, wobei die Verkaufsdisplay-Verpackung (54) mit zumindest einem magnetischen Element (55), insbesondere einer ferromagnetischen Platte, in einer Verkaufsdisplay-Verpackung-Rückwand ausgebildet ist, und zumindest einen Rahmen aufweist, sodass die zumindest eine Verpackungseinheit (50) oder nur deren Innenbox (30) dort anhaftet.



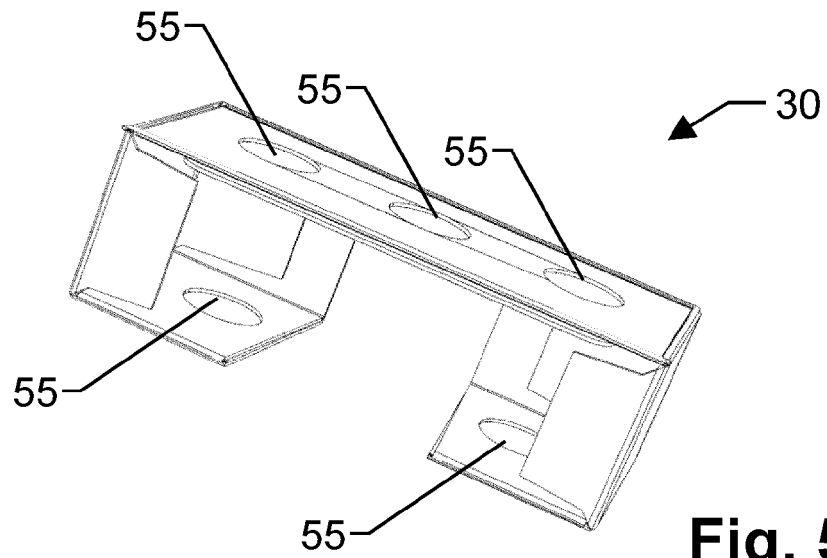


Fig. 5

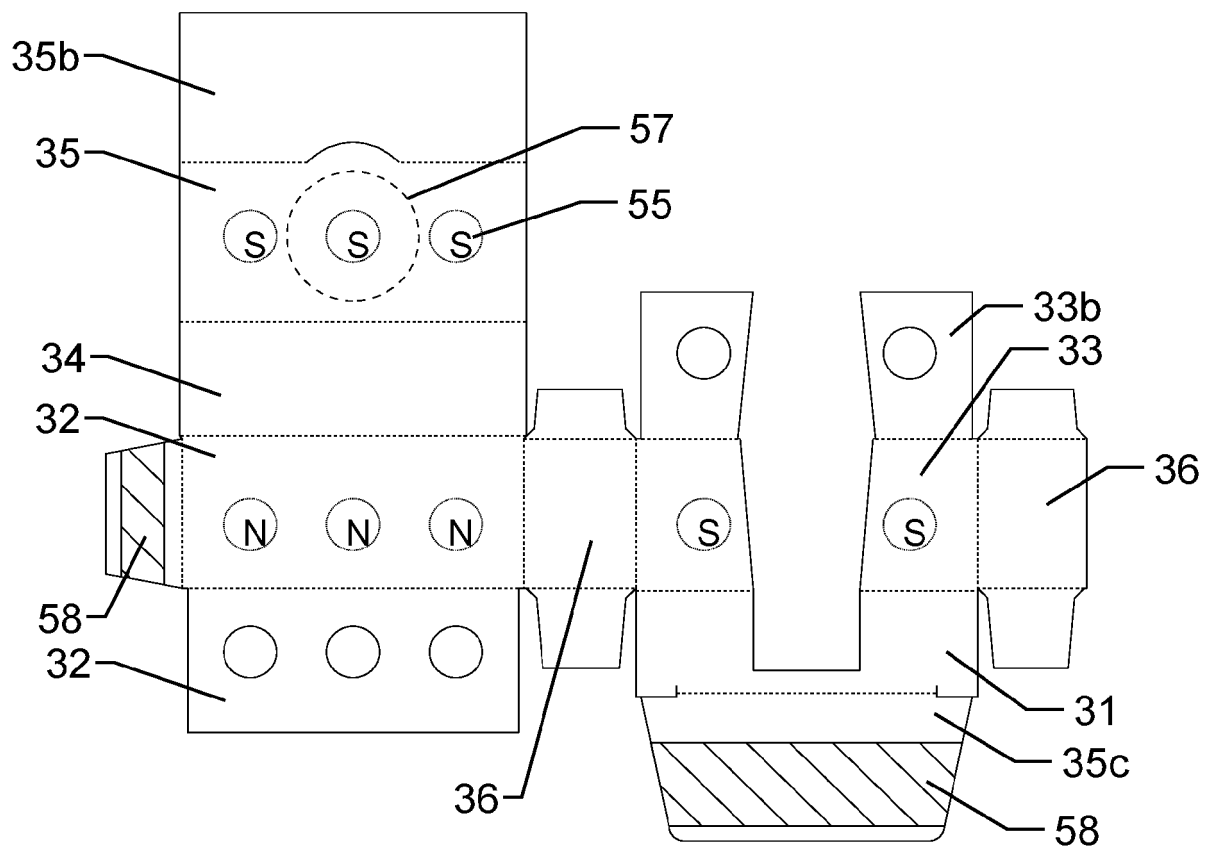
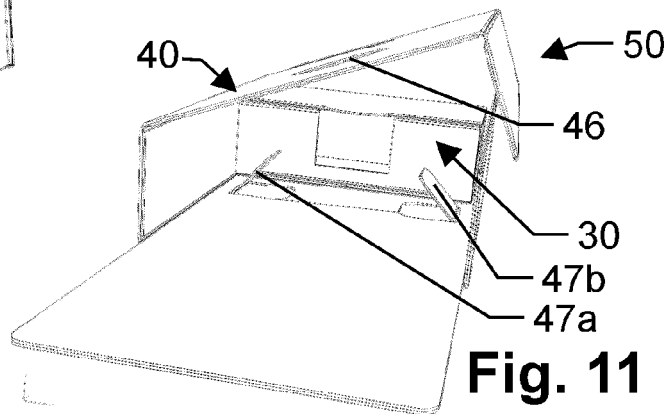
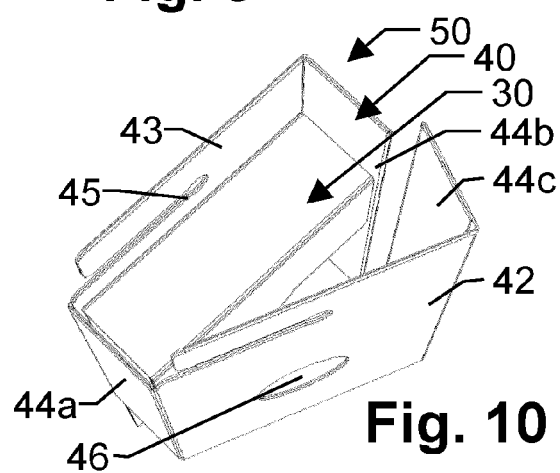
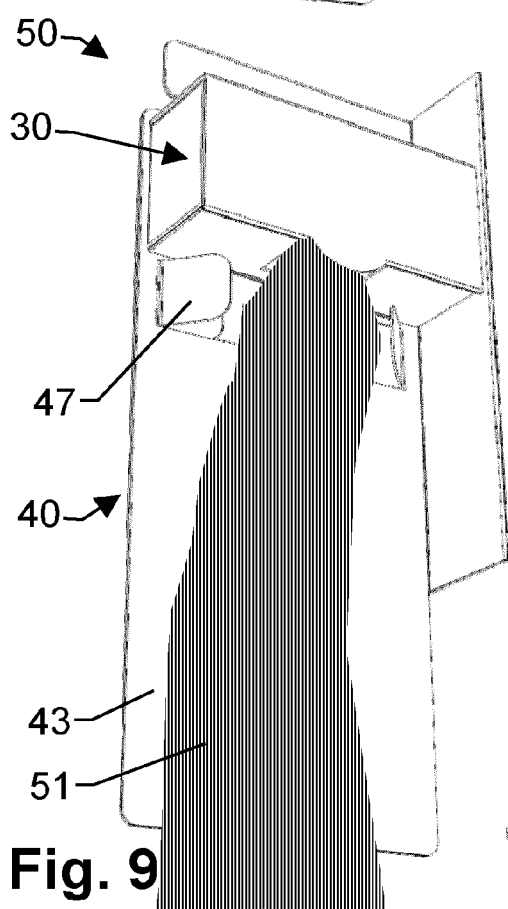
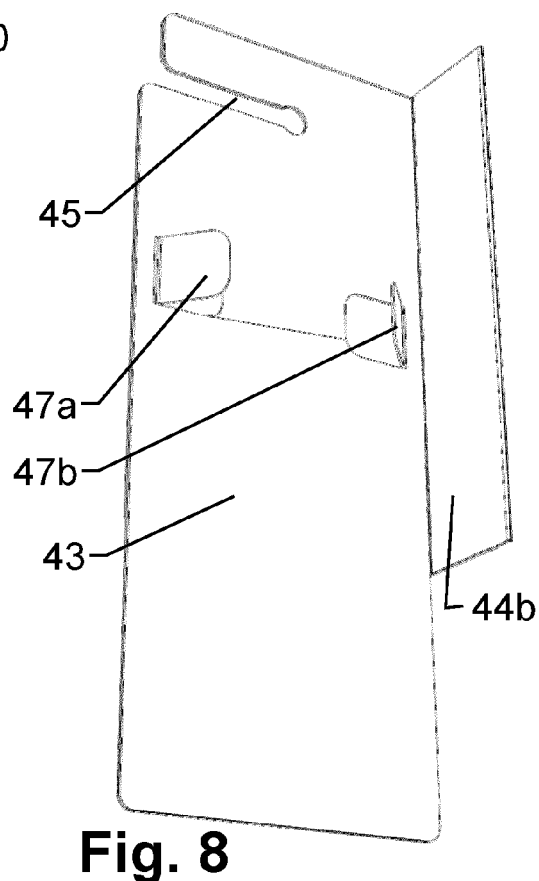
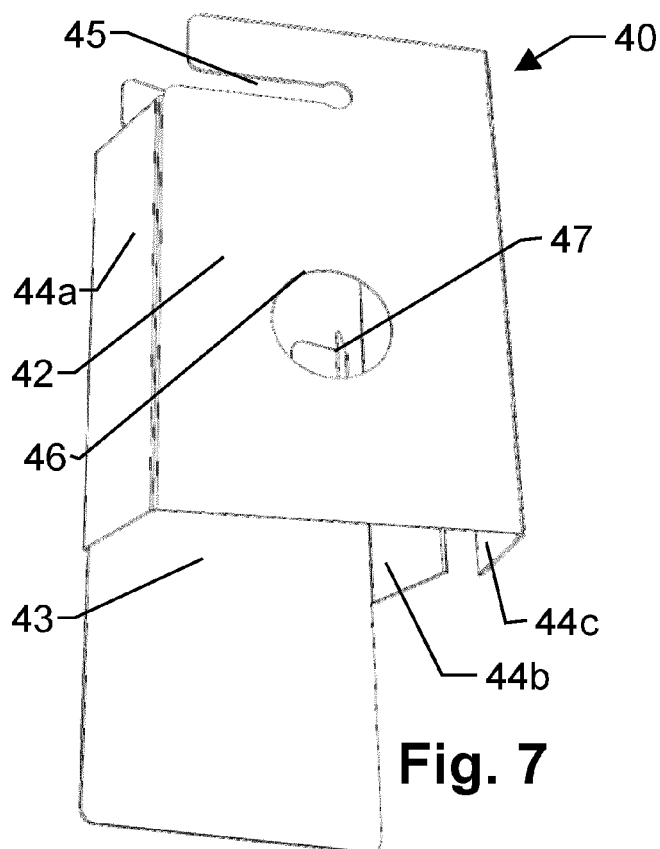


Fig. 6



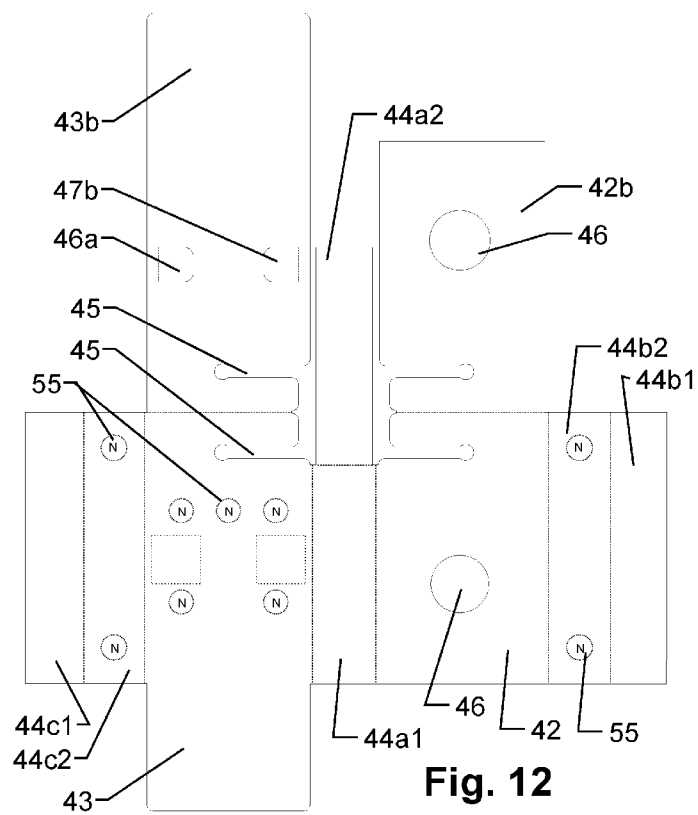


Fig. 12

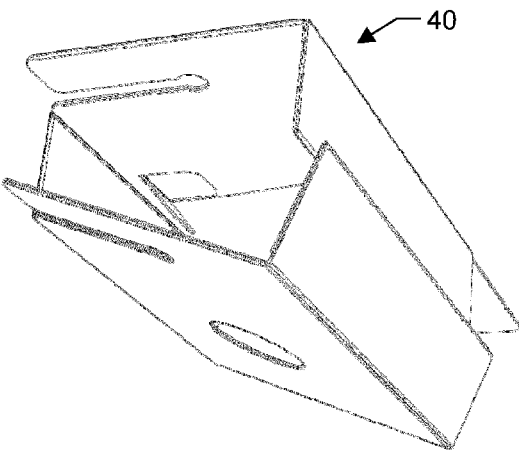


Fig. 13

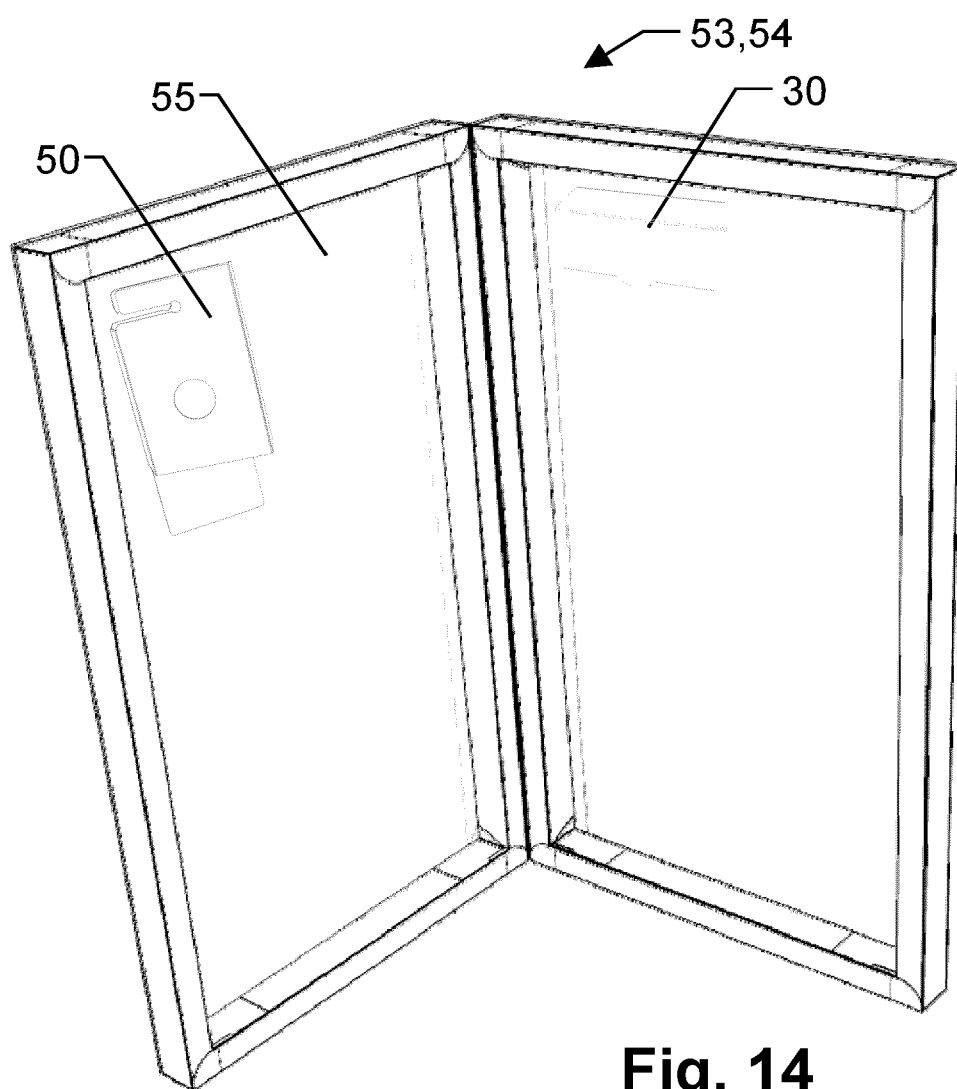


Fig. 14



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 24 15 1746

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	US 2016/219958 A1 (WANG ILMO [US] ET AL) 4. August 2016 (2016-08-04) * Seite 2, Absatz 37 - Seite 6, Absatz 70 * * Abbildungen 1-28B * -----	1-15	INV. B65D5/52 B65D5/42 B65D77/04 B65D85/18 A41G5/00
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D A41G A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		3. Juni 2024	
Prüfer		Piolat, Olivier	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 1746

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2024

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2016219958 A1	04-08-2016	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 2005274641 A [0002]
- US 2004035726 A [0002]
- US 2004050751 A [0002]
- WO 2018096025 A [0003]
- US 2016219958 A [0003]
- US 2016206030 A [0003]
- KR 20150028682 [0003]
- KR 101385691 [0003]
- GR 20100100072 [0004]